

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Renate Rastätter (GRÜNE) Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadtrat Alexander Geiger (GRÜNE) Stadtrat Joschua Konrad (GRÜNE) vom: 18.11.2014 eingegangen: 18.11.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	6. Plenarsitzung Gemeinderat 16.12.2014 2014/0311 39 öffentlich Dez. 3
Barrierefreie Schulen für inklusive Bildungsangebote in Karlsruhe		

1. Welche Karlsruher Schulen, aufgeschlüsselt nach Schularten, sind bereits barrierefrei?

Der Begriff "Barrierefreies Bauen" ist durch die neue DIN 18040-1 deutlich weiter gefasst. Die neue DIN beschränkt sich nicht mehr nur auf die Zugangsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Menschen, z. B. automatische Türöffnung, Aufzüge und behindertengerechte WC-Anlagen. Sie subsumiert alle planerischen und baulichen Maßnahmen, um allen Menschen die Benutzung eines Gebäudes ohne fremde Hilfe und ohne Einschränkung zu ermöglichen. Dabei ist davon auszugehen, dass die DIN zunächst eine Empfehlung ist, die im Rahmen der Neubauplanung sinnvoll Beachtung findet.

Zu diesem weiter gefassten Begriff der Barrierefreiheit liegen der Verwaltung keine Angaben zu den Bestandsgebäuden vor. Es ist aber davon auszugehen, dass die neue DIN in vielen Bestandsgebäuden auf Grund der Gebäudestruktur und der Grundrissanordnungen nicht vollständig umsetzbar ist.

Im Sinne einer Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer und mobilitätseingeschränkte Menschen liegt eine Auswertung zu den Schulen vor. Sie ist als Anlage beigefügt.

2. An welchen dieser Schulen gibt es im Schuljahr 2014/15 gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen?

An folgenden Schulen gibt es gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen: Augustenburg-Gemeinschaftsschule Grötzingen, Eichendorffschule, Anne-Frank-Schule, Werner-von-Siemens-Schule, Oberwaldschule, Südenschule, Waldschule Neureut,

Grundschule Rintheim, Grundschule Bulach, Weinbrennerschule, Marylandschule, Drais-Grundschule, Humboldt-Gymnasium, Lessing-Gymnasium, Realschule Neureut, Realschule Rüppurr.

3. Gibt es eine Prioritätenliste, welche Schulen in den nächsten Jahren barrierefrei ausgestaltet werden sollen, und welche Mittel sind jeweils dafür erforderlich?

Mit dem Beirat für behinderte Menschen wird jedes Jahr eine Prioritätenliste zu den Bestandsgebäuden abgestimmt. Im Bereich der Schulen hat sich aber gezeigt, dass die Maßnahmen nur im Zuge größerer Baumaßnahmen sinnvoll umzusetzen sind. Daher werden im Zuge von Sanierungen oder Neu- und Anbauten Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit geprüft.

Falls erforderlich, werden punktuell Maßnahmen ergriffen, die eine inklusive Beschulung ermöglichen.

4. Für welche Schulen werden im Doppelhaushalt 2015/16 Haushaltsmittel für einen barrierefreien Umbau eingestellt?

Im DHH 2015/16 sind Mittel für Planungs- oder Baumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in folgenden Projekten vorgesehen:

Eichendorffschule, Schillerschule, Augustenburg-Gemeinschaftsschule Grötzingen, Anne-Frank-Schule, Hebelschule, Tulla-Realschule, Friedrich-Realschule, Fichte-Gymnasium, Max-Planck-Gymnasium, Heinrich-Hertz-Schule, Walter-Eucken-Schule.

5. An welchen Schulen in Karlsruhe, aufgeschlüsselt nach Schularten, bestehen gute Voraussetzungen, die von der Landesregierung vorgesehene Gruppeninklusion anzustreben, beispielsweise aufgrund von Raumkapazitäten für die Schaffung zusätzlicher Raumangebote für flexible Lerngruppengrößen?

Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Jeder Einzelfall ist auf Umsetzbarkeit zu prüfen. Die Federführung in diesem Prozess liegt bei der Arbeitsstelle Kooperation am Staatlichen Schulamt.

6. In welchem Umfang hält die Stadtverwaltung künftig bauliche Maßnahmen für notwendig, um die ab dem Schuljahr 2015/2016 gesetzlich verankerte Inklusion schrittweise umzusetzen?

Auch diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Nach Bedarf wird in enger Abstimmung zwischen Schule, Schul- und Sportamt, den Betroffenen und HGW geplant und umgesetzt.